

Exposé

Erdgeschosswohnung in Berlin

Berlin Lichterfelde 3-Zi-Neubau 2025 76 m² A+: 8,8 kWh/m²a Privatgarten Nobilia-Küche,



Objekt-Nr. **OM-443590**

Erdgeschosswohnung

Vermietung: **1.786 € + NK**

Schillerstr. 21
12207 Berlin
Berlin
Deutschland

Baujahr	2025	Summe Nebenkosten	240 €
Zimmer	3,00	Mietsicherheit	5.358 €
Wohnfläche	76,40 m ²	Übernahme	Nach Vereinbarung
Nutzfläche	76,40 m ²	Zustand	Erstbezug
Energieträger	Luft- /Wasserwärme	Etage	Erdgeschoss
Nebenkosten	185 €	Heizung	Fußbodenheizung
Heizkosten	55 €		

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Die Neubauwohnung wird im Erstbezug für 10 volle Jahre mit Indexmietvertrag vermietet.

Die Wohnung wurde 2026 vom Erbauer „Wohnquadrat“ in Privatbesitz übergeben.

Diese Erdgeschosswohnung in Lichterfelde nahe des Granoldplatzes mit dem S-Bahnhof Lichterfelde Ost befindet sich in einem Mehrfamilienhaus der Energieeffizienzklasse A+ und verfügt über einen privaten Garten.

Wichtiges im Überblick:

Wohnfläche: ca. 76,4 m² (darin enthalten 5 m² Terasse), aufgeteilt auf 3 Zimmer.

Terrasse: Südausrichtung, real 10 m², die Quadratmeterzahl wird jedoch mit 50 % angerechnet, also mit 5 m².

Privatgarten: geschätzt 50 m² zur exklusiven Nutzung. Die Pflege übernimmt ein Gärtner; die Kosten werden im Rahmen der Betriebskosten umgelegt.

Böden Echtholz-Parkettboden sowie Fußbodenheizung und Rolläden

Markenküche: hochwertige Einbauküche von Nobilia inkl. neuer Elektrogeräte.

Badezimmer: Badewanne und Dusche sowie Stellplätze für Waschmaschine und Trockner. Separates Gäste-WC.

Ein trockener Kellerraum gehört zur Wohnung.

Ablaufplan der Vermietung und erforderliche Unterlagen:

— Erstkontakt über das Portal

Bestätigen Sie in einem Satz, dass Sie den beschriebenen Ablauf verstanden haben.

Machen Sie folgende Angaben: Name, Alter, Personenanzahl, Haustiere, aktueller Wohnsituation, Grund für Wohnungssuche, Beruf/Position, Nettoeinkommen und Einzugswunsch.

Wichtig: Bitte senden Sie keine Anhänge. Eine korrekte Form der Nachricht wird vorausgesetzt.

— Prüfung & Einladung zur Besichtigung

Der Vermieter prüft Ihre Angaben auf Vollständigkeit und formale Sorgfalt. Nur die ersten 20 Interessenten mit entsprechendem Nettoeinkommen erhalten eine Einladung zur Besichtigung.

— Besichtigung & Selbstauskunft

Vor Ort findet die Besichtigung statt, und es werden Fragen beantwortet. Am Ende wird die Mieterselbstauskunft mitgegeben inkl Informationen zu erforderlichen Unterlagen und Kontaktdaten des Vermieters. Der Termin dauert 15 Minuten.

— Eigeninitiative & Einreichung der Unterlagen

Nach der Besichtigung erfolgt keine aktive Rückmeldung durch den Vermieter. Dieser erwartet Eigeninitiative:

Senden Sie innerhalb von 48 Stunden und unaufgefordert nach der Besichtigung eine Nachricht an den Vermieter mit einer Interessensbekundung sowie den vollständigen Unterlagen (Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, Bonitätsauskunft über Creditreform/ Boniversum, Ausweiskopie, Arbeitsvertrag, die letzten drei Gehaltsabrechnungen sowie die letzten drei Kontoauszüge. Letztere am entsprechenden Stellen geschwärzt) .

— Mieterauswahl

Nach Prüfung der Unterlagen wird über die Vermietung entschieden. Der ausgewählte Mieter erhält den Mietvertrag von Haus & Grund plus Anhang als PDF-Datei zur Prüfung.

— danach wird ein Termin zur Unterschreiben des Mietvertrages vereinbart.

-Wohnungsübergabe durch Sonderverwaltung: Die Betreuung und Übergabe erfolgen professionell über eine Sonderverwaltung. Die Mietkaution beträgt 3 Nettokaltmieten. Wichtig: Die Schlüsselübergabe erfolgt ausschließlich Zug-um-Zug gegen Nachweis des Kautionskontos bzw. nach Eingang der (ersten) Kautionsrate auf dem Treuhandkonto der Verwaltung.

Ausstattung

Die Beheizung erfolgt über eine Wärmepumpe und entspricht höchsten Energiestandards.

Hier die wichtigen Werte:

Energetische Angaben (gemäß GEG):

Art des Energieausweises: Bedarfsausweis

Endenergiebedarf: 8,8 kWh/(m²·a)

Wesentlicher Energieträger: Strom-Mix (Luft-Wasser-Wärmepumpe)

Baujahr des Gebäudes: 2025

Energieeffizienzklasse: A+

Zusatz-Info:

Die Heizkosten sind als Vorauszahlung bereits in der monatlichen Nebenkostenl enthalten. Mit einem Endenergiebedarf von nur 8,8 kWh (Klasse A+) bietet die W*ohnung einen der bestmöglichen Energiestandards für minimalen Verbrauch.

Fußboden:

Parkett, Fliesen, Sonstiges (s. Text)

Weitere Ausstattung:

Terrasse, Garten, Keller, Aufzug, Vollbad, Duschbad, Einbauküche, Gäste-WC

Sonstiges

Ein besonderes Highlight dieser Wohnung ist der zur alleinigen Nutzung überlassene Garten. Damit Sie Ihre Freizeit im Grünen voll genießen können, ohne selbst Zeit in die Gartenarbeit investieren zu müssen, ist eine professionelle Gartenpflege bereits fest organisiert.

Ein Fachbetrieb kümmert sich für Sie regelmäßig um:

den fachgerechten Rasenschnitt,

den Rückschnitt von Hecken und Sträuchern,

die allgemeine Pflege der Grünflächen sowie die Grünschnittentsorgung.

Kosten & Nebenkosten:

Die monatliche Nebenkostenvorauszahlung beträgt geschätzte €. Darin sind neben den üblichen Betriebskosten (wie Wasser, Versicherung, Müllabfuhr laut Wirtschaftsplan) auch die Kosten für den Gärtner-Service für Ihren Privatgarten bereits enthalten.

Lage

Umgebung: Fußläufiger erreichbarer Kranoldplatz (Wochenmarkt, Cafés, vielfältige Einkaufsmöglichkeiten).

Gute Anbindung durch die Buslinien X11, M11, 184, 284 sowie den S-Bhf Lichterfelde-Ost (S25, S26 & Regionalbahn).

Bildung: Renommierete Schulen wie das Goethe-Gymnasium, das Lilienthal-Gymnasium sowie die Ludwig-Heck- & Athene-Grundschule im nahen Umkreis.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	8,80 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	A+



Exposé - Galerie



Garten bis Steinkante

Exposé - Galerie



Spielplatz für Hausbewohner



Garten bis Steinkante

Exposé - Galerie



Zimmer 1 groß

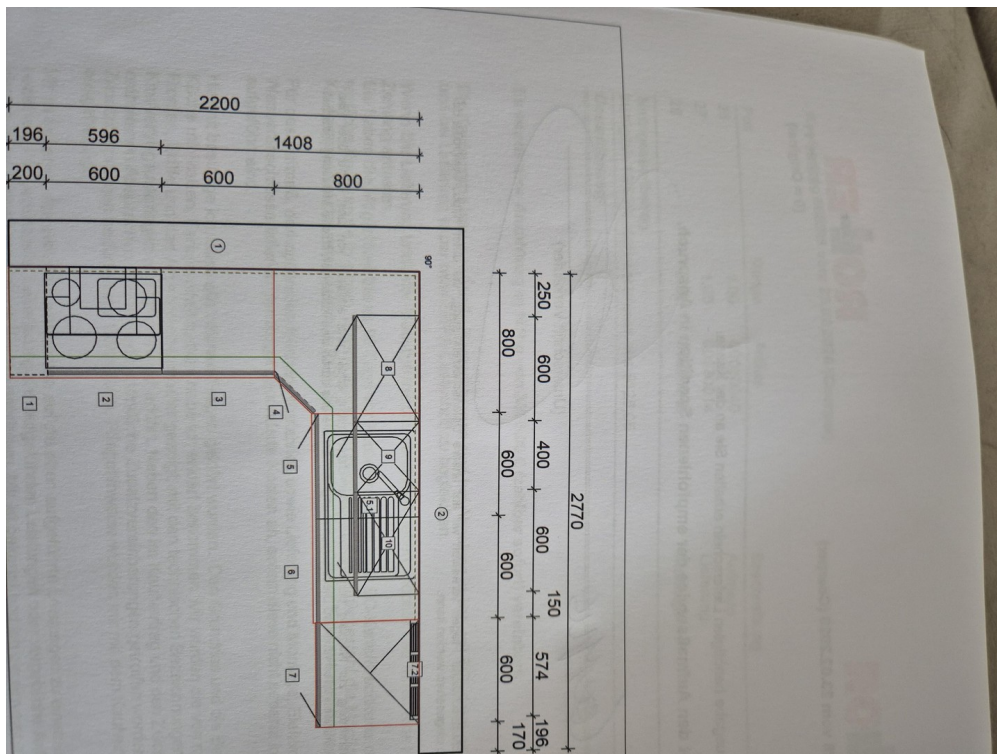


Zimmer 2 klein

Exposé - Galerie



Nobilia Einbauküche + Geräte



Grundriss Küche

Exposé - Galerie



Nobilis Einbauküche + Geräte



Ausgang + Bad + WC,

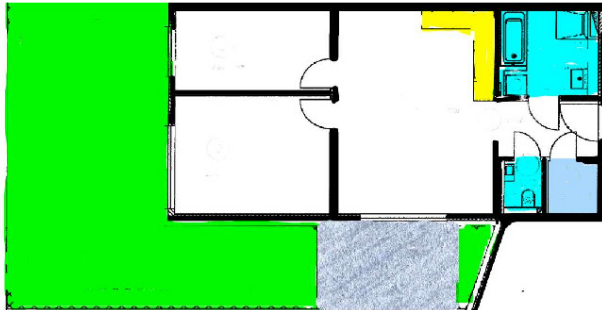
Exposé - Galerie



Exposé - Galerie



Exposé - Grundrisse



Grün: Garten

Weiß: gr. Zimmer (16,10 m²) kl. Zimmer (11,20 m²) Küche + Wohnen (28,20 m²) Flur (5,10 m²)

Blau: WC (6,9 m²) und großes Bad (

Lila: Abstellkammer (2,30 m²)

Grau: Terrasse (5 m²) 50 Prozent

Gelb: innenliegende Küchezeile

Angaben nach Kaufunterlagen. Kann gerne nachgemessen werden.

Exposé - Grundrisse

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude


gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20. Juli 2022

Gültig bis: 07.12.2035

Registriernummer: BE-2025-006111145

1

Gebäude

Gebäudetyp	freistehendes Mehrfamilienhaus		
Adresse	Schillerstr. 21 12207 Berlin		
Gebäudeteil ²			
Baujahr Gebäude ³	2025		
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	2025		
Anzahl der Wohnungen	18		
Gebäudenutzfläche (A _N)	1.986,0 m ²	<input type="checkbox"/> nach § 82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Strom-Mix		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser ³	Strom-Mix		
Erneuerbare Energien ³	Art: Umweltwärme	Verwendung:	Heizung und Warmwasser
Art der Lüftung ³	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Schachllüftung	<input type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input checked="" type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung ³	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlage ⁵	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung / Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Dipl.-Ing. Architekt Thomas Bofinger
Sachverständiger nach §3 AVEn
Elstenweg 8
82152 Krailing

Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungsdatum 08.12.2025

¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
² nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
³ Mehrfachangaben möglich
⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
⁵ Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

Exposé - Grundrisse

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20. Juli 2022

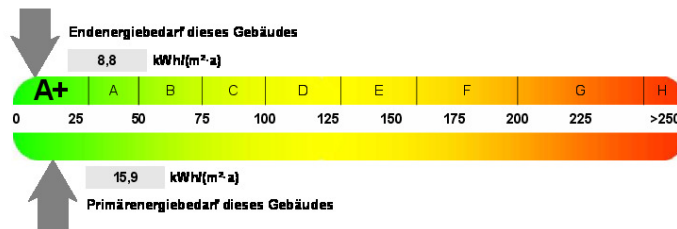
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: BE-2025-006111145

2

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen 5,0 kg CO₂-Äquivalent/(m²·a)



Anforderungen gemäß GEG²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 15,9 kWh/(m²·a) Anforderungswert 33,9 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle³

Ist-Wert 0,23 W/(m²·K) Anforderungswert 0,42 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V4108-6 und DIN V4701-10
- Verfahren nach DIN V18599
- Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

8,8 kWh/(m²·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

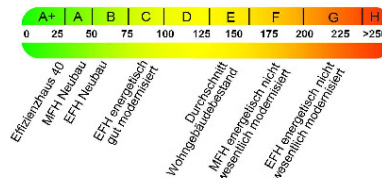
Art:	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichterfüllung:
PV-Strom	5,6 %	37,7 %
Geothermie und Umweltwärme	100,0 %	200,0 %
Summe:	105,6 %	237,7 %

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_W), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Exposé - Grundrisse

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20. Juli 2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

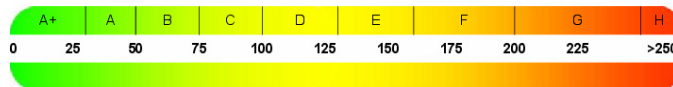
Registriernummer:

BE-2025-006111145

3

Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen kg CO₂-Äquivalent (m²·a)



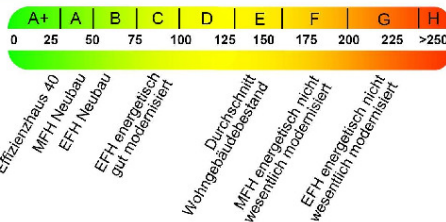
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		Energieträger ²	Primär-energie-faktor	Energie-verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima-faktor
von	bis						

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie³



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Exposé - Grundrisse

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20. Juli 2022

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 78 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angabe ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien – Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Maßnahmen zur Einsparung“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Berechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises